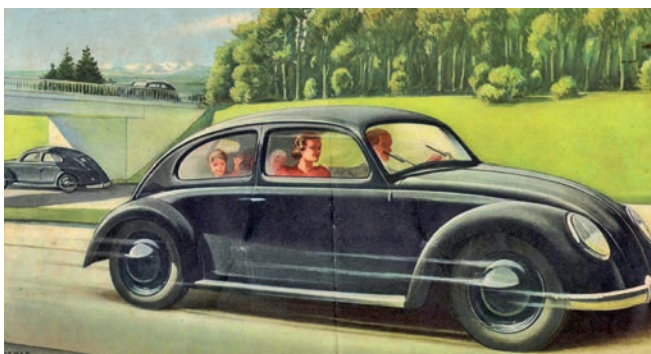




Das Volkswagen-Sparen – ein Zeitdokument



Der KdF-Wagen, Abbildung aus einem Prospekt, der Vorläufer des VW-Käfers

Neben Urlaub für Arbeiter und Angestellte, bot die „Deutsche Arbeitsfront“ mit der „NS-Gemeinschaft KdF“ (Kraft durch Freude) den billigen Erwerb eines Volkswagens für „Volksgegnossen“ an. Dies war eine der Maßnahmen der NS-Machthaber die im Volk auf große Zustimmung stieß. Viele wollten den von Ferdinand Porsche entwickelten Volkswagen erwerben.



Hergestellt wurde er im 1938 erbauten „Volkswagenwerk“ in der ebenfalls 1938 zur Unterbringung der Automobilarbeiter neugegründeten „Stadt des KdF-Wagens bei Fallersleben“ (nach dem Krieg, im Mai 1945, in „Wolfsburg“ umbenannt). Die Kosten von 990 RM und 200 RM für PKW-Versicherung sollten mit Hilfe eines Sparplans der Deutschen Arbeitsfront aufgebracht werden. Wöchentlich mußten für mindestens 5,- RM Sparmarken gekauft werden. Auch höhere, durch 5 teilbare, Beträge waren möglich. Ein Merkblatt zum Antrag auf Ausstellung einer KdF-Sparkarte gab es von der Deutschen Arbeitsfront. Auf dieser Sparkarte wurden die erworbenen Sparmarken eingeklebt.

Zur Erklärung wurde eine Broschüre „Fragen um den KdF-Wagen - Auf 14 Fragen 14 Antworten“ verteilt. Wegen des Kriegsbeginns am 1. September 1939 konnten nur wenige Volkswagen an Privatpersonen ausgeliefert werden, da der Wagen umgebaut und von der Wehrmacht auf allen Kriegsschauplätzen in Einsatz gebracht wurde. Der angeführte Sparer Otto Heybach hatte für 1270,- RM Sparmarken gekauft, bis er im Juni 1940 in Frankreich gefallen ist. Eine Entschädigung blieb jahrelang offen. Die Witwe des gefallenen Sparer Lore Heybach teilte dies am 5. März 1953 der „Deutschen Revisions- & Treuhandgesellschaft“ mit und stellte gleichzeitig an das Volkswagenwerk AG Wolfsburg, einen Antrag

zur Teilnahme am Volkswagen-Sparvergleich Akten-Nr. 709156 mit den Quittungen über die Einzahlungen ihres Mannes. Die Interessengemeinschaft der Sparer e.V., Bad Tölz, gab Erläuterungen zur Anmeldeprozedur.

Die Volkswagen AG hatte 1952 vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe einen Vergleich geschlossen: „1. Das VW-Werk gewährt jedem Volkswagen-Sparer auf Antrag die Lieferung eines VW-Automobils mit 1,2-Liter-Motor nach seiner Wahl mit folgendem Nachlaß:“ 150, 300, 450, oder 600 DM Nachlaß, bei Einzahlungen von: bis 250, mehr als 250, mehr als 500, oder mehr als 750 RM. „2. Wer keinen Kraftwagen erwerben will erhält folgende Barabfindung:“ 25, 50, 75, oder 100 DM, bei Einzahlungen von: bis 250, mehr als 250, mehr als 500, oder mehr als 750 RM.

„3. Das Angebot steht unter der Bedingung, daß der Sparer seine Ansprüche aus dem Sparvertrag gegenüber der DAF/KdF, der NSDAP, der Bundesrepublik, dem Land Niedersachsen und der VW AG für abgegolten erklärt. (...)“

Das VW-Werk bestätigte am 26. März 1963 die Anmeldung der Ansprüche auf Lieferung eines Volkswagen aus dem Sparvertrag Akten Nr. 709156 und verlangte von Frau Heybach eine beglaubigte Kopie des Erbscheins. Danach wurde im Herbst 1964 ein VW mit entsprechendem Nachlaß an Ingrid Heybach, der Tochter von Lore Heybach, ausgeliefert.

Quellennachweis: Unterlagen der Familie Heybach, Briefe des VW-Werks von 1963, KdF-Wagen-Sparkarte von Otto Heybach.

5 Wieviel Sparmarken sind zu kleben? Es sind zu kleben für einen

	Innenlenker (Limusine) ab Werk	Innenlenker (Limusine) ab Gau	Innenlenker m. Faltd. (Cabriolimusine) ab Werk	Innenlenker m. Faltd. (Cabriolim.) ab Gau
Wagenpreis	990.—	990.—	990.—	990.—
Sonderausführung	—	—	60.—	60.—
Versicherung	200.—	200.—	200.—	200.—
Transport	—	60.—	—	60.—

Bestellungen auf Mitlieferung eines Rundfunkgerätes, eines Anhängers, oder einer Anhängervorrichtung können erst nach öffentlicher Aufforderung in den Tageszeitungen aufgegeben werden.